

Ligaordnung des PSSB - Bogen Halle Oberliga Recurve -

1. **Die Oberliga** ist die höchste Rundenkampfklasse des PSSB. Sie dient der Ermittlung der Aufsteiger in die Regionalliga des DSB. Soweit es nicht anders in dieser Ligaordnung festgelegt ist, gelten die Sportordnung des DSB und die Rundenkampfordnung des PSSB.
2. **Startgenehmigungen**
 - 2.1 Voraussetzungen zum Start in der Oberliga sind:
 - a. die sportliche Qualifikation der Mannschaft,
 - b. die Überweisung des Startgeldes auf das vom PSSB angegebene Konto.
 - 2.2 Jeder Mannschaftsschütze/ in muss zum Meldeschluss (30.06.) auch Mitglied des Oberligaverains sein.
 - 2.3 Ein Oberligaschütze/in kann während einer Saison nur für eine Vereinsmannschaft in der Oberliga starten. Dies gilt auch für Ersatzschützen.
 - 2.3.1 Ein Vereinswechsel zu einem anderen Verein ist nur nach Abschluss der Saison (Beendigung der Relegationswettkämpfe) bis 30.06. des lfd. Jahres möglich. Dies gilt für alle Ligen.
 - 2.3.2 Die Identität der einzelnen Mannschaftsschützen ist durch den Mannschaftsführer nachzuweisen.
Die Starterlaubnis in der Einzelwertung bei den Meisterschaften des DSB / PSSB wird durch den Start in der Oberliga nicht berührt.
- 3 **Einsatz in anderen Ligen**
 - 3.1 Ersatzschützen/ innen aus anderen Ligen des gleichen Vereins dürfen in der Oberliga starten. Nach 2- maligem Einsatz können diese Schützen/ innen nicht mehr in niedrigeren Ligen eingesetzt werden.
- 4 **Ligagröße**

Die Oberliga Recurve besteht aus 8 Vereinsmannschaften.
- 5 **Saison**

Die Oberligasaison beginnt mit dem ersten Wettkampf und endet mit *der Relegation*.
- 6 **Wettkampftermine**
 - 6.1 Die Termine der Oberliga (....) werden nach der Bekanntgabe der Termine für die Regional- Liga Süd / West festgelegt.
 - 6.2 Die Ausführung der Wettkämpfe regelt die jeweilige Ausschreibung.
Für die Pause sind mindestens 20 Minuten einzuräumen.
- 7 **Wettkampfdurchführung**

Wettkampfstätten:

 - 7.1 Es soll genügend Platz für mindestens 9 nebeneinander stehende Scheiben sein.
Wettkämpfe können nur in den Vorschriften entsprechenden Räumen ausgetragen werden.
Für Schützen und Material muss Raum wie vorgeschrieben zur Verfügung stehen.

- 7.2 Eine Mannschaft besteht aus max. 8 Schützen, von denen pro Match nur drei zum Einsatz kommen können.
Eine Mannschaft mit weniger als 3 Schützen ist nicht startberechtigt.
- 7.3 Mannschaftszusammensetzung:
Startberechtigt sind Schützen/ innen, die die Voraussetzungen gem. 3. erfüllen. Dies gilt auch für die Relegation zur Oberliga.
- 7.3.1 Hilfsmittel sind nicht gestattet.
- 7.3.2 Muss am Tag des Wettkampfes kurzfristig ein Ersatzschütze eingesetzt werden, der nicht in der Setzliste geführt ist, wird dieser auf die nächste freie Position gesetzt. Bei mehr als 8 gemeldeten Schützen erlischt eine andere bestehende Starterlaubnis.
Waren Schützen nicht startberechtigt, wird der Kampf nachträglich aus der Wertung genommen und mit 0:14 als verloren gewertet.
- 7.4. Mannschaftsaufstellung:
Jede Mannschaft wird nach einer Setzliste, die der Rundenkampfleiter erstellt, gesetzt und zwar beim ersten Wettkampftag nach dem Endergebnis aller Wettkämpfe der letzten Saison,
- 7.4.1 bei den folgenden Wettkampftagen der Saison wird die Setzliste der Schützen/innen nach dem aktuellen Tabellenstand erstellt.
- 8. Wertung**
- 8.1 Es gibt nur eine Mannschaftswertung.
- 8.2 Für jedes gewonnene Match gibt es zwei Punkte; Ergebnisgleichheit zweier Mannschaften wird unentschieden gewertet, also je 1 Punkt.
- 8.5 Tabelle**
- 8.5.1 Die Tabelle wird vom Rundenkampfleiter nach Beendigung der Wettkämpfe erstellt, im mail- Verteiler versendet und im PSSB- Netz sowie der Tagespresse veröffentlicht. Ein Postversand entfällt.
- 8.6 Sortierkriterien:**
- Erstes Kriterium ist die Summe der Mannschaftspunkte
 - bei Gleichheit der Mannschaftspunkte wird nach Ringzahlen sortiert
- 9 Wettkampfprogramm s. Bundesliga**
- 10 Austragungsmodus**
die Punkte 9 und 10 regelt die Ausschreibung
- 11 Aufstieg in die Regionalliga Süd/West**
Die erstplatzierte Mannschaft der Oberliga ist für den Aufstiegskampf zur Regionalliga Süd - West qualifiziert. Die Erst- und Zweitplatzierte der Relegation steigt in die Regionalliga Süd / West auf.
- 12 Auf- und Abstieg Oberliga**

- 12.1 Abstieg:
Platz 8 der Oberliga steigt in die Pfalzliga ab.
Die Oberliga- Mannschaft auf Platz 7 ermittelt mit den aufstiegsberechtigten Erstplatzierten der drei Pfalzigen Ost, Süd und West sowie den vier aufstiegsberechtigten ringhöchsten Vereinen der gesamten Pfalzliga in einem Relegationsschießen die beiden Auf- bzw. Absteiger.
Aus dem Gesamtergebnis wird eine Rangliste gebildet.
- 12.2 Aufstieg:
Es steigen entsprechend der Rangliste grundsätzlich so viele Mannschaften auf, wie zur Bildung der vollständigen Liga notwendig sind
- 12.3 Bei der Relegation können nur Schützen / innen eingesetzt werden, die bis 30.06. des laufenden Jahres Mitglied des teilnehmenden Vereins geworden sind und für keinen anderen Verein bei Ligawettkämpfen in der gleichen Disziplin starten.

13 Wettkampfablauf

13.1 Wettkampfleitung

- 13.1.1 Der ausrichtende Verein hat dafür zu sorgen, dass eine ordnungsgemäße Durchführung der Wettkämpfe gewährleistet ist.
Der Wettkampfleiter ist berechtigt, den Beginn oder die Fortsetzung einer Oberliga - Veranstaltung von den Gegebenheiten einer ordnungsgemäßen Veranstaltungsorganisation abhängig zu machen. Der Wettkampfleiter wird vom PSSB benannt und vom Landessportleiter in Verbindung mit dem Referent für Rundenkämpfe eingesetzt.
Der RK-Leiter Bogen wird vom PSSB benannt und vom Landessportleiter eingesetzt . Der Wettkampfleiter des jeweiligen Wettkampftages wird vom RK-Leiter Bogen benannt.
- 13.1.2 Der ausrichtende Verein sorgt für eine permanente Anzeige der Ergebnisse.
- 13.1.3 Der Wettkampfleiter ist gegenüber dem örtlichen Veranstalter und der örtlichen Schießleitung weisungsbefugt. Er kontrolliert vor Ort die ordnungsgemäße Ausstattung der Wettkampfstätte und überwacht die Durchführung der Wettkämpfe.
- 13.1.4 Der Rundenkampfleiter sendet die Ergebnislisten per mail / Fax an den Referenten für Rundenwettkämpfe und den Pressereferenten.

13.2 Schießleiter

- 13.2.1 Der gastgebende Verein stellt den Schießleiter
- 13.2.2 Der Schießleiter übernimmt alle offiziellen Ansagen wie z.B. Start des Probeschießens, Restdauer des Probeschießens und kommentiert den Wettkampfverlauf. Er überwacht den Schießablauf und die Schützen.

- 13.3** Das **Kampfgericht** vor Ort bilden je ein Mitglied von zwei nicht beteiligten Vereinen und der Rundenkampfleiter

13.4 Schiedsgericht

- 13.4.1 Bei Einsprüchen (Protest), die das Kampfgericht vor Ort nicht entscheiden kann, berichtet der Wettkampfleiter dem Landessportleiter.
Das Rundenkampfgericht entscheidet den Einspruch endgültig.

14 Allgemeine Bestimmungen s. RK-Ordnung DSB

- 14.1 Änderungen und Ergänzungen vorbehalten.

Änderungen

Die Ligaordnung wurde am 04.11.2000 vom Sportausschuß im Punkt 6.1 geändert und tritt mit der Saison 2001 in Kraft.

Die Ergänzung der Ligaordnung wurde am 30.10.2010 ? vom Sportausschuss in den Punkten 7.1, 12.1 und 13.1.1 bestätigt und tritt mit der Saison 2011 in Kraft.